

## ZUSATZ-ERKLÄRUNG - KOOPERATIONSABSPRACHE

*zur Ergänzung der Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der  
Mittleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22. Mai 2001 über die*

**Beteiligung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt des  
Fürstentums Liechtenstein (nachfolgend Ministerium für Inneres) an der  
Zusammenarbeit im Rahmen der MEPA (Beitritt als Mitglied bei der MEPA)**

*Das Bundesministerium des Innern und für Heimat der Bundesrepublik Deutschland,  
das Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich,  
das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
das Innenministerium der Slowakischen Republik,  
das Innenministerium und die Polizei des Innenministeriums der Republik Slowenien,  
das Innenministerium der Tschechischen Republik,  
das Innenministerium Ungarns,*

*vertreten durch die MEPA-Vorstände der genannten Ministerien und befugten  
Polizeibehörden*

*und  
das Ministerium für Inneres des Fürstentums Liechtenstein*

*ausgehend von der seit dem Jahr 2001 bestehenden erfolgreichen grenzüberschreitenden  
polizeilichen Bildungskooperation im Rahmen der MEPA;*

*im Lichte der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland,  
der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Slowakischen  
Republik, der Republik Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarns und dem  
Fürstentum Liechtenstein;*

*im Bewusstsein der Bedeutung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit  
für die effektive Bekämpfung internationaler Kriminalität*



Mittleuropäische  
Polizeiakademie

Bundesministerium  
Inneres  
A-1010 Wien  
Herrngasse 7  
Tel: +43 1 59133924853  
E-Mail: mepa@bmi.gv.at

bekunden folgendes:

## 1. Beteiligung des Ministeriums für Inneres des Fürstentums Liechtenstein

- 1.1. Das Ministerium für Inneres des Fürstentums Liechtenstein beteiligt sich an der durch die *Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) zwischen dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich, dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartment der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Innenministerium der Slowakischen Republik, dem Innenministerium der Republik Slowenien, dem Innenministerium der Tschechischen Republik und dem Innenministerium der Republik Ungarn vom 22. Mai 2001* (nachstehend Gemeinsame Erklärung zur Einrichtung der MEPA) eingerichteten MEPA.
- 1.2. Das Ministerium für Inneres des Fürstentums Liechtenstein erklärt sein Einverständnis mit den Bestimmungen der Gemeinsamen Erklärung zur Einrichtung der MEPA.

## 2. Vorstand

Das Ministerium für Inneres des Fürstentums Liechtenstein wird eine Vertretung in den MEPA-Vorstand entsenden.

## 3. MEPA-Buch

Das MEPA-Buch wird um ein Kapitel Liechtenstein erweitert.

## 4. MEPA-Kurse

Die Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein nimmt im Rahmen der personellen Möglichkeiten in Aussicht, Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einzelnen MEPA-Kursen zu entsenden und prüft die allfällige Ausrichtung einzelner MEPA-Kurse und MEPA-Seminare sowie die Setzung von Aktivitäten im Rahmen der MEPA-Mitgliedschaft.

## 5. Besondere Rahmenbedingungen

Das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) übernimmt die Funktion der Nationalen MEPA-Verbindungsstelle für das Ministerium für Inneres des Fürstentums Liechtenstein. Darüber hinaus vertritt das SPI die Anliegen des Ministeriums für



Mitteleuropäische  
Polizeiakademie

Bundesministerium  
Inneres  
A-1010 Wien  
Herrengasse 7  
Tel: +43 1 59133924853  
E-Mail: mepa@bmi.gv.at

Inneres des Fürstentums Liechtenstein im Kuratorium und betreut für das Ministerium für Inneres des Fürstentums Liechtenstein die MEPA-Online-Plattform. Das SPI und die Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein halten die diesbezüglichen Zuständigkeiten und Zusammenarbeitsprozesse in einer schriftlichen Vereinbarung fest.

Diese Zusatz-Erklärung/Kooperationsabsprache zur Ergänzung der Gemeinsamen Erklärung vom 22. Mai 2001 schafft und berührt keine nationalen oder internationalen Rechtspflichten. Sofern ein teilnehmendes Ministerium beabsichtigt, die weitere Zusammenarbeit auf Grundlage dieser Gemeinsamen Erklärung zu beenden, soll sich dieses Ministerium mit den anderen teilnehmenden Ministerien in Verbindung setzen. Diese in deutscher Sprache abgefasste Zusatz-Erklärung/Kooperationsabsprache zur Ergänzung der Gemeinsamen Erklärung vom 22. Mai 2001 wird mit dem Tag ihrer Unterzeichnung wirksam und beim Zentralen Koordinationsbüro der MEPA in Wien aufbewahrt.

Für das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt des Fürstentums Liechtenstein:

Frau Sabine MONAUNI, Regierungschef-Stellvertreterin und Innenministerin

Republik Österreich:

Herr Generalmajor Robert STRONDL, BA MA

Ungarn:

Herr Pol. Generalmajor Dr. Sándor TÖREKI

Tschechische Republik:

Herr Ing. Bc. Luděk MICHÁLEK, Ph.D.



Mitteuropäische  
Polizeiakademie

Bundesministerium  
Inneres  
A-1010 Wien  
Herrengasse 7  
Tel: +43 1 59133924,853  
E-Mail: mepa@bmi.gv.at

Slowakische Republik:

Herr Oberstlt. JUDr. Michal MARKO, PhD.

Republik Slowenien:

Herr Generaldirektor der Polizei, Mag. Senad JUŠIĆ

Bundesrepublik Deutschland:

1.) Bundeskriminalamt - Herr Leitender Kriminaldirektor Ingo DREER

  
i.v. Belkova

2.) Deutsche Hochschule der Polizei – Herr Leitender Polizeidirektor Uwe MARQUARDT

3.) Baden-Württemberg – Herr Kriminaloberrat Simon BIHL

i.v. Biele

Schweizerische Eidgenossenschaft:

Herr Direktor Stefan AEGERTER

  
i.v. Biele